

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Daniel Föst, Katja Suding, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/25190 –

Jugendämter in der Corona-Krise

Vorbemerkung der Fragesteller

Laut Statistischem Bundesamt sind die Kindeswohlgefährdungen im Vergleich von 2018 zu 2019 um weitere 10 Prozent gestiegen und erreichten damit einen neuen Höchststand (https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/08/PD20_328_225.html).

Die Zahl der Inobhutnahmen ging hingegen leicht zurück. Das wird auf die abnehmende Anzahl von unbegleiteten minderjährigen Ausländern zurückgeführt (https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/09/PD20_363_225.html).

Bei diesen Zahlen handelt es sich allerdings um Daten, die vor der Corona-Krise erhoben wurden. Der Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAG) Lorenz Bahr kritisierte im Oktober 2020, dass vor allem ärmere Kinder „mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit die größten Verlierer der Corona-Pandemie“ seien (<https://www.morgenpost.de/politik/inland/article230728904/Corona-Krise-Jugendaemter-fordern-mehr-Rueksicht-auf-Kinder.html>).

Die Jugendämter in Deutschland fordern außerdem, dass in der Corona-Krise deutlich mehr auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen eingegangen werden muss – sowohl in schwierigen Situationen, aber auch im Hinblick auf Kontakte zu Gleichaltrigen, geregelte Tagesstrukturen, Zugang zu Bildung sowie bei Konfliktbewältigungen. Aus Sicht der Fragesteller sind diese Forderungen richtig. Denn in einem Lebensjahr eines Kindes oder eines Jugendlichen spielt die Entwicklung eine wesentlich größere Rolle als bei Erwachsenen.

1. Welche Erkenntnisse liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Bundesregierung im Hinblick auf die Zahlen von Kindeswohlgefährdungen für das Jahr 2020 vor (bitte im Vergleich zu den Jahren 2018 und 2019 nach Bundesländern, Altersgruppen – bis zum Alter von drei Jahren, Drei- bis Achtjährige sowie ältere Kinder – und Geschlecht aufschlüsseln)?

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) führt seit Mai 2020 – in Abstimmung mit den Ländern und den Kommunalen Spitzenverbänden – eine laufende Erhebung bei den Jugendämtern über die von ihnen durchgeführten Gefährdungseinschätzungen gemäß § 8a Abs. 1 SGB VI-II durch.

Ziel ist die Schaffung einer aktuellen und verlässlichen Datengrundlage, um die Entwicklungen im Kinderschutz während der Corona-Pandemie genau beobachten und gegebenenfalls schnell und bedarfsgerecht reagieren zu können. Mit der Erhebung wird möglichst zeitnah und aktuell staatliches Handeln in Kindeswohlgefährdungsfällen in Zeiten der Corona-Pandemie erfasst.

Der aktuellste Auswertungsbericht*, der „Werkstattbericht zur Zusatzerhebung der Gefährdungseinschätzungen gemäß § 8a Abs. 1 SGB VIII anlässlich der SARS-CoV-2-Pandemie“ vom 4. Dezember 2020, ist veröffentlicht unter http://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/2020-12-04_Werkstattbericht_8a-Zusatzerhebung_AKJStat.pdf. Der Bericht legt die Erkenntnisse über die quantitative Entwicklung der Gefährdungseinschätzungen sowie die Verteilungen zentraler Merkmale dieser Verfahren im Zeitraum Mai bis Juli 2020 auf Bundes- und Landesebene vor.

Der Bericht zieht Vergleiche zu Ergebnissen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik der Jahre 2016 bis 2018. Informativ weist der Bericht auch Daten des Jahres 2019 aus, ein quantitativer Vergleich zwischen 2019 und 2020 für die an der Zusatzerhebung teilnehmenden Jugendämter ist bisher noch nicht möglich, da die dazu benötigten Einzelauswertungen noch nicht vorliegen.

Die Gesamtschau der bisherigen Ergebnisse der Zusatzerhebung zu den Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter gem. § 8a SGB VIII lässt zum aktuellen Stand folgende Rückschlüsse zu:

- Insgesamt zeigen die Ergebnisse für die Monate Mai bis Juli 2020 überwiegend Konstanz gegenüber den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre. So zeigen die bisherigen Ergebnisse für ganz Deutschland, dass im Zeitraum Mai bis Juli 2020 etwa gleich viele mögliche Gefährdungen durch die Jugendämter untersucht wurden wie im Vergleichszeitraum des Jahres 2018.
- Dies korrespondiert mit Befunden einer Studie des Deutschen Jugendinstituts, nach denen Aufgaben im Bereich des Kinderschutzes auch während der Corona-Pandemie höchste Priorität für Jugendämter eingenommen haben.**

* Mühlmann, T./Pothmann, J.: Werkstattbericht zur Zusatzerhebung der Gefährdungseinschätzungen gemäß § 8a Abs. 1 SGB VIII anlässlich der SARS-CoV-2-Pandemie. Erhebungszeitraum: Mai bis Juli 2020, Datenstand: 21. Oktober 2020 (Hamburg: 6. November 2020), Berichtsstand 4. Dezember 2020. Dortmund 2020.

** Mairhofer, A.; Peucker, C.; Pluto, L.; van Santen, E.; Seckinger, M.: Kinder- und Jugendhilfe in Zeiten der Corona-Pandemie. DJI-Jugendhilfeb@rometer bei Jugendämtern. München. https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2020/1234_DJI-Jugendhilfeb@rometer_Corona.pdf [15.12.2020]

- Die Bundesregierung hat zudem Kenntnis von Studien, die auch im Auswertungsbericht (s. o., S. 5-9, 37) ausführlich beschrieben werden (Steinert/Ebert 2020, Andresen u. a. 2020, Ravens-Sieberer u. a. 2020). Diese kommen zu dem Ergebnis, dass Kinder und Jugendliche während der Corona-Pandemie wahrscheinlich häufiger gefährdet waren als in früheren Jahren. Dies würde bedeuten, dass sich das Dunkelfeld im Vergleich zu den Vorjahren vergrößert hätte.*

Die zentralen bundesweiten Ergebnisse zur quantitativen Entwicklung der Gefährdungseinschätzung und zur Altersverteilung der Kinder und Jugendlichen, für die eine solche durchgeführt wurde, sind Tabelle 1 zu entnehmen. Diese zeigt, dass die Fallzahlen der Gefährdungseinschätzung (der an der Zusatzerhebung teilnehmenden Jugendämter) sowohl absolut als auch relativ zur Bevölkerung im Mai 2020 und Juli 2020 nur minimal höher als der geschätzte Vergleichswert derselben Jugendämter für Mai und Juli 2018 ist (z. B. im Mai 2020 5.242 Fälle gegenüber 5.062 Fällen im Mai 2018); der Wert für Juni 2020 ist fast identisch mit dem Vergleichswert für Juni 2018. Der Vergleich zwischen Mai bis Juli 2020 und den Jahresgesamtwerten 2018 und 2019 zeigt nur geringfügige Veränderungen.

Tabelle 1: Ausgewählte Ergebnisse der 8a-Zusatzerhebung im Vergleich zur KJH-Statistik (Deutschland; KJH-Statistik: 2018 bis 2019; 8a-Zusatzerhebung: Mai bis Juli 2020)

Datenquelle Zeitraum	Referenz: KJH-Statistik		8a-Zusatzerhebung		
	2018	2019	Mai 2020 (N=183 JÄ)	Juni 2020 (N=210 JÄ)	Juli 2020 (N=198 JÄ)
Anzahl der 8a-Verfahren durch Jugendämter					
Anzahl 8a-Verfahren	Mai: 5.062 [°] Juni: 6.186 [°] Juli: 6.519 [°]	monatliche Schätzwerte noch nicht berechenbar	5.242	6.152	6.647
8a-Verfahren pro 10.000 der unter 18-Jährigen in der Bevölkerung	Mai: 9,5 [°] Juni: 10,6 [°] Juli: 11,6 [°]	monatliche Schätzwerte noch nicht berechenbar	9,8*	10,6*	11,9*
8a-Verfahren nach Alter					
Anteil unter 1 J.	8,3 %	7,8 %	8,2 %	8,2 %	8,7 %
Anteil 1 bis unter 3 J.	14,9 %	14,1 %	15,3 %	15,1 %	15,2 %
Anteil 3 bis unter 6 J.	19,1 %	19,0 %	20,0 %	19,2 %	19,3 %
Anteil 6 bis unter 14 J.	41,9 %	43,2 %	41,9 %	39,8 %	38,8 %
Anteil 14 bis unter 18 J.	15,8 %	15,9 %	14,5 %	17,6 %	18,0 %
Anteil akute Gefährdungen, aufgrund derer eine Inobhutnahme durchgeführt wurde	27,6 %	28,1 %	28,7 %	32,2 %	32,9 %

[°]Schätzwerte; *Berechnet auf Basis des Bevölkerungsstandes zum 31.12.2018

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, Bevölkerungsfortschreibung; versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020 (Datenstand: 21.10.2020); Berechnungen AKJStat

* Vgl. a. a. O., S. 37

*

Die Fassung der Altersgruppen orientiert sich an der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik, daher sind andere oder weitergehende Differenzierungen nicht möglich.

Das Geschlecht der betroffenen Kinder und Jugendlichen wird in der 8a-Zusatzerhebung nicht erfasst.

Die Ergebnisse der Zusatzerhebung für die Länder zur quantitativen Entwicklung der Fallzahlen der Gefährdungseinschätzungen von Mai bis Juli 2020 sowie zur Altersverteilung sind den Tabellen 4 bis 27 zu entnehmen.

Die Tabellen 2 und 3 enthalten zum Vergleich zusätzlich die Altersverteilungen der Gefährdungseinschätzungen nach Bundesländern als Jahresangaben für die Jahre 2018 und 2019.

Tabelle 2: Gefährdungseinschätzungen nach Altersgruppen (Bundesländer; 2018; Gesamtanzahl absolut und Anteil in %)

	Anzahl	Anteil unter 1 J.	Anteil 1 bis unter 3 J.	Anteil 3 bis unter 6 J.	Anteil 6 bis unter 14 J.	Anteil 14 bis unter 18 J.
Baden-Württemberg	13.781	8,3	14,0	19,3	43,6	14,8
Bayern	18.784	7,5	13,7	19,3	42,6	16,9
Berlin	14.852	7,6	13,3	15,4	42,8	20,9
Brandenburg	6.004	7,3	13,1	18,2	45,3	16,2
Bremen	1.963	7,3	16,5	20,9	32,2	23,1
Hamburg	2.095	8,7	12,0	16,0	41,1	22,1
Hessen	12.454	8,7	15,4	19,8	41,5	14,5
Mecklenburg-Vorpommern	3.770	7,6	5,1	19,7	44,2	13,4
Niedersachsen	12.606	8,4	14,7	18,0	42,2	16,7
Nordrhein-Westfalen	43.578	8,9	16,2	20,0	40,5	14,4
Rheinland-Pfalz	8.292	8,3	15,0	18,7	42,1	15,9
Saarland	1.712	7,2	17,3	25,6	37,0	12,8
Sachsen	6.115	8,8	14,1	18,8	44,7	13,6
Sachsen-Anhalt	3.235	10,3	16,1	20,9	40,8	11,9
Schleswig-Holstein	4.549	7,3	14,8	19,6	42,5	15,8
Thüringen	3.481	9,4	15,7	21,9	40,1	12,8

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, 2018; Berechnungen AKJStat

Tabelle 3: Gefährdungseinschätzungen nach Altersgruppen (Bundesländer; 2019; Gesamtanzahl absolut und Anteil in %)

	Anzahl	Anteil unter 1 J.	Anteil 1 bis unter 3 J.	Anteil 3 bis unter 6 J.	Anteil 6 bis unter 14 J.	Anteil 14 bis unter 18 J.
Baden-Württemberg	14.429	7,6	13,7	19,4	44,1	15,1
Bayern	19.522	7,4	13,4	18,9	43,3	17,0
Berlin	17.050	6,3	12,2	14,7	45,7	21,1
Brandenburg	6.859	6,5	12,2	18,7	46,3	16,3
Bremen	1.806	8,4	16,6	21,5	31,7	21,9
Hamburg	2.059	9,4	11,1	16,9	39,5	23,1
Hessen	14.078	8,3	14,5	19,8	42,7	14,7
Mecklenburg-Vorpommern	4.033	7,0	14,1	18,7	45,2	14,9
Niedersachsen	14.144	7,6	13,0	18,8	44,9	15,8
Nordrhein-Westfalen	49.707	8,0	15,3	19,9	42,3	14,5

	Anzahl	Anteil unter 1 J.	Anteil 1 bis unter 3 J.	Anteil 3 bis unter 6 J.	Anteil 6 bis unter 14 J.	Anteil 14 bis unter 18 J.
Rheinland-Pfalz	8.733	8,4	14,9	18,1	42,6	16,0
Saarland	1.866	7,0	12,4	22,8	42,9	14,8
Sachsen	6.267	8,8	14,4	20,0	43,8	13,1
Sachsen-Anhalt	3.624	9,9	14,9	20,2	41,4	13,5
Schleswig-Holstein	4.869	7,8	14,7	19,6	41,6	16,3
Thüringen	3.983	9,0	15,1	20,6	41,7	13,6

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, 2019; Berechnungen AKJStat

Tabelle 4: Ausgewählte Ergebnisse der 8a-Zusatzerhebung (Baden-Württemberg; Mai bis Juli 2020)

Datenquelle Zeitraum	8a-Zusatzerhebung		
	Mai 2020 (N=19 JÄmter)	Juni 2020 (N=20 JÄmter)	Juli 2020 (N=19 JÄmter)
Anzahl der 8a-Verfahren durch Jugendämter			
Anzahl 8a-Verfahren	437	475	595
8a-Verfahren pro 10.000 der unter 18-Jährigen in der Bevölkerung*	4,7	5,3	6,7
8a-Verfahren nach Alter			
Anteil unter 1 J.	8,0 %	5,3 %	7,2 %
Anteil 1 bis unter 3 J.	14,6 %	14,9 %	12,9 %
Anteil 3 bis unter 6 J.	19,7 %	16,0 %	18,3 %
Anteil 6 bis unter 14 J.	44,4 %	46,5 %	42,2 %
Anteil 14 bis unter 18 J.	13,3 %	17,3 %	19,3 %

*Berechnet auf Basis des Bevölkerungsstandes zum 31.12.2018

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, Bevölkerungsfortschreibung, versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; Berechnungen AKJStat

Tabelle 5: Entwicklung der 8a-Fallzahlen (Baden-Württemberg; Mai bis Juli 2020 im Vergleich zu Schätzwerten 2018)

Datenquelle Zeitraum	8a-Zusatzerhebung: Anzahl einbezogener JÄmter	8a-Zusatzerhebung: Anzahl einbezogener Fälle	KJH-Statistik: Schätzwert Basis 2018	Fallzahlendifferenz: Zusatzerhebung und KJH-Statistik
Mai 2020	19	437	497	-12,1 %
Juni 2020	20	475	527	-9,9 %
Juli 2020	19	595	618	-3,7 %
Gesamt		1507	1642	-8,2 %

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; versch. Jahrgänge; Berechnungen AKJStat

Tabelle 6: Ausgewählte Ergebnisse der 8a-Zusatzerhebung (Bayern; Mai bis Juli 2020)

Datenquelle	8a-Zusatzerhebung		
	Mai 2020 (N=25 JÄmter)	Juni 2020 (N=27 JÄmter)	Juli 2020 (N=25 JÄmter)
Anzahl der 8a-Verfahren durch Jugendämter			
Anzahl 8a-Verfahren	315	299	430
8a-Verfahren pro 10.000 der unter 18-Jährigen in der Bevölkerung*	6,1	5,5	8,6
8a-Verfahren nach Alter			
Anteil unter 1 J.	5,7 %	9,7 %	6,7 %
Anteil 1 bis unter 3 J.	13,7 %	17,7 %	10,9 %
Anteil 3 bis unter 6 J.	23,5 %	19,1 %	21,9 %
Anteil 6 bis unter 14 J.	44,4 %	40,5 %	45,1 %
Anteil 14 bis unter 18 J.	12,7 %	13,0 %	15,3 %

*Berechnet auf Basis des Bevölkerungsstandes zum 31.12.2018

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, Bevölkerungsfortschreibung, versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; Berechnungen AKJStat

Tabelle 7: Entwicklung der 8a-Fallzahlen (Bayern; Mai bis Juli 2020 im Vergleich zu Schätzwerten 2018)

Datenquelle	8a-Zusatzerhebung: Anzahl einbezogener JÄmter	8a-Zusatzerhebung: Anzahl einbezogener Fälle	KJH-Statistik: Schätzwert Basis 2018	Fallzahlendifferenz: Zusatzerhebung und KJH-Statistik
Mai 2020	25	315	297	+6,1 %
Juni 2020	27	299	317	-5,8 %
Juli 2020	25	430	369	+16,6 %
Gesamt		1044	983	+6,2 %

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; versch. Jahrgänge; Berechnungen AKJStat

Tabelle 8: Ausgewählte Ergebnisse der 8a-Zusatzerhebung (Berlin; Mai bis Juli 2020)

Datenquelle	8a-Zusatzerhebung		
	Mai 2020 (N=1 JÄmter)	Juni 2020 (N=1 JÄmter)	Juli 2020 (N=1 JÄmter)
Anzahl der 8a-Verfahren durch Jugendämter			
Anzahl 8a-Verfahren	1.093	1.348	1.430

Datenquelle Zeitraum	8a-Zusatzerhebung		
	Mai 2020 (N=1 JÄmter)	Juni 2020 (N=1 JÄmter)	Juli 2020 (N=1 JÄmter)
8a-Verfahren pro 10.000 der unter 18-Jährigen in der Bevölkerung*	18,3	22,6	24,0
8a-Verfahren nach Alter			
Anteil unter 1 J.	7,1 %	7,6 %	10,4 %
Anteil 1 bis unter 3 J.	12,4 %	12,9 %	13,8 %
Anteil 3 bis unter 6 J.	15,1 %	16,2 %	15,4 %
Anteil 6 bis unter 14 J.	42,9 %	32,5 %	30,5 %
Anteil 14 bis unter 18 J.	22,4 %	30,8 %	29,9 %

*Berechnet auf Basis des Bevölkerungsstandes zum 31.12.2018

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, Bevölkerungsforschreibung, versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; Berechnungen AKJStat

Tabelle 9: Entwicklung der 8a-Fallzahlen (Berlin; Mai bis Juli 2020 im Vergleich zu Schätzwerten 2018)

Datenquelle Zeitraum	8a-Zusatzerhebung: Anzahl einbezogener JÄmter	8a-Zusatzerhebung: Anzahl einbezogener Fälle	KJH-Statistik: Schätzwert Basis 2018	Fallzahlendifferenz: Zu- satzerhebung und KJH- Statistik
Mai 2020	1	1093	1238	-11,7 %
Juni 2020	1	1348	1300	+3,7 %
Juli 2020	1	1430	1621	-11,8 %
Gesamt		3871	4159	-6,9 %

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; versch. Jahrgänge; Berechnungen AKJStat

Tabelle 10: Ausgewählte Ergebnisse der 8a-Zusatzerhebung (Brandenburg; Mai bis Juli 2020)

Datenquelle Zeitraum	8a-Zusatzerhebung		
	Mai 2020 (N=3 JÄmter)	Juni 2020 (N=3 JÄmter)	Juli 2020 (N=3 JÄmter)
Anzahl der 8a-Verfahren durch Jugendämter			
Anzahl 8a-Verfahren	60	102	97
8a-Verfahren pro 10.000 der unter 18-Jährigen in der Bevölkerung*	12,6	14,8	14,1
8a-Verfahren nach Alter			
Anteil unter 1 J.	8,3 %	4,9 %	11,5 %
Anteil 1 bis unter 3 J.	10,0 %	15,7 %	14,6 %
Anteil 3 bis unter 6 J.	28,3 %	24,5 %	14,6 %
Anteil 6 bis unter 14 J.	38,3 %	46,1 %	44,8 %
Anteil 14 bis unter 18 J.	15,0 %	8,8 %	14,6 %

*Berechnet auf Basis des Bevölkerungsstandes zum 31.12.2018

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, Bevölkerungsforschreibung, versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; Berechnungen AKJStat

Tabelle 11: Entwicklung der 8a-Fallzahlen (Brandenburg; Mai bis Juli 2020 im Vergleich zu Schätzwerten 2018)

Datenquelle	8a-Zusatzerhebung: Anzahl einbezogener JÄmter	8a-Zusatzerhebung: Anzahl einbezogener Fälle	KJH-Statistik: Schätzwert Basis 2018	Fallzahldifferenz: Zu- sutzerhebung und KJH- Statistik
Mai 2020	3	60	47	+26,7 %
Juni 2020	3	102	80	-27,8 %
Juli 2020	3	97	69	+40,5 %
Gesamt		259	196	+32,1 %

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; versch. Jahrgänge; Berechnungen AKJStat

Tabelle 12: Ausgewählte Ergebnisse der 8a-Zusatzerhebung (Hamburg; Mai bis Juli 2020)

Datenquelle	8a-Zusatzerhebung		
	Mai 2020 (N=1 JAmt)	Juni 2020 (N=1 JAmt)	Juli 2020 (N=1 JAmt)
Anzahl der 8a-Verfahren durch Jugendämter			
Anzahl 8a-Verfahren	63	101	112
8a-Verfahren pro 10.000 der unter 18-Jährigen in der Bevölkerung*	2,1	3,3	3,7
8a-Verfahren nach Alter			
Anteil unter 1 J.	9,5 %	8,9 %	15,2 %
Anteil 1 bis unter 3 J.	9,5 %	13,9 %	13,4 %
Anteil 3 bis unter 6 J.	19,0 %	15,8 %	24,1 %
Anteil 6 bis unter 14 J.	44,4 %	40,6 %	33,9 %
Anteil 14 bis unter 18 J.	17,5 %	20,8 %	13,4 %

*Berechnet auf Basis des Bevölkerungsstandes zum 31.12.2018

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, Bevölkerungsforschreibung, versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; Berechnungen AKJStat

Tabelle 13: Entwicklung der 8a-Fallzahlen (Hamburg; Mai bis Juli 2020 im Vergleich zu Schätzwerten 2018)

Datenquelle	8a- Zusatzerhebung: Anzahl einbezoge- ner JÄmter	8a- Zusatzerhebung: Anzahl einbezoge- ner Fälle	KJH-Statistik: Schätzwert Basis 2018	Fallzahldiffe- renz: Zusatzerhe- bung und KJH- Statistik
Mai 2020	1	63	159	-60,3 %
Juni 2020	1	101	206	-51,0 %
Juli 2020	1	112	189	-40,6 %
Gesamt		276	554	-49,8 %

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; versch. Jahrgänge; Berechnungen AKJStat

Tabelle 14: Ausgewählte Ergebnisse der 8a-Zusatzerhebung (Hessen; Mai bis Juli 2020)

Datenquelle	8a-Zusatzerhebung		
	Zeitraum	Mai 2020 (N=11 JÄm- ter)	Juni 2020 (N=12 JÄm- ter)
Anzahl der 8a-Verfahren durch Jugendämter			
Anzahl 8a-Verfahren	303	302	334
8a-Verfahren pro 10.000 der unter 18-Jährigen in der Bevölkerung*	8,9	8,5	9,7
8a-Verfahren nach Alter			
Anteil unter 1 J.	8,6 %	7,0 %	7,5 %
Anteil 1 bis unter 3 J.	16,2 %	19,9 %	18,6 %
Anteil 3 bis unter 6 J.	21,5 %	26,2 %	18,9 %
Anteil 6 bis unter 14 J.	43,0 %	35,8 %	40,4 %
Anteil 14 bis unter 18 J.	10,6 %	11,3 %	14,7 %

*Berechnet auf Basis des Bevölkerungsstandes zum 31.12.2018

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, Bevölkerungsfortschreibung, versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; Berechnungen AKJStat

Tabelle 15: Entwicklung der 8a-Fallzahlen (Hessen; Mai bis Juli 2020 im Vergleich zu Schätzwerten 2018)

Datenquelle	8a-Zusatzerhebung: Anzahl einbezogener Jämter	8a-Zusatzerhebung: Anzahl einbezogener Fälle	KJH-Statistik: Schätzwert Basis 2018	Fallzahlendifferenz: Zu- saterhebung und KJH- Statistik
Zeitraum				
Mai 2020	11	303	276	+9,8 %
Juni 2020	12	302	318	-5,0 %
Juli 2020	11	334	279	+19,7 %
Gesamt		939	873	+7,6 %

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; versch. Jahrgänge; Berechnungen AKJStat

Tabelle 16: Ausgewählte Ergebnisse der 8a-Zusatzerhebung (Niedersachsen; Mai bis Juli 2020)

Datenquelle	8a-Zusatzerhebung		
	Zeitraum	Mai 2020 (N=22 JÄm- ter)	Juni 2020 (N=30 JÄm- ter)
Anzahl der 8a-Verfahren durch Jugendämter			
Anzahl 8a-Verfahren	586	828	739
8a-Verfahren pro 10.000 der unter 18-Jährigen in der Bevölkerung*	9,5	10,2	10,0
8a-Verfahren nach Alter			
Anteil unter 1 J.	9,6 %	11,4 %	5,8 %

Datenquelle Zeitraum	8a-Zusatzerhebung		
	Mai 2020 (N=22 JÄm- ter)	Juni 2020 (N=30 JÄm- ter)	Juli 2020 (N=27 JÄm- ter)
Anteil 1 bis unter 3 J.	14,7 %	14,1 %	14,1 %
Anteil 3 bis unter 6 J.	22,0 %	17,5 %	19,4 %
Anteil 6 bis unter 14 J.	41,6 %	40,1 %	41,7 %
Anteil 14 bis unter 18 J.	12,1 %	16,9 %	19,1 %

*Berechnet auf Basis des Bevölkerungsstandes zum 31.12.2018

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, Bevölkerungsfortschreibung, versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; Berechnungen AKJStat

Tabelle 17: Entwicklung der 8a-Fallzahlen (Niedersachsen; Mai bis Juli 2020 im Vergleich zu Schätzwerten 2018)

Datenquelle Zeitraum	8a-Zusatzerhebung: Anzahl einbezogener JÄmter	8a-Zusatzerhebung: Anzahl einbezogener Fälle	KJH-Statistik: Schätzwert Basis 2018	Fallzahldiffe- renz: Zusatzerhe- bung und KJH- Statistik
Mai 2020	22	586	440	+33,2 %
Juni 2020	30	828	756	+9,5 %
Juli 2020	27	739	592	+24,9 %
Gesamt		2153	1788	+20,4 %

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; versch. Jahrgänge; Berechnungen AKJStat

Tabelle 18: Ausgewählte Ergebnisse der 8a-Zusatzerhebung (Nordrhein-Westfalen; Mai bis Juli 2020)

Datenquelle Zeitraum	8a-Zusatzerhebung		
	Mai 2020 (N=52 JÄmter)	Juni 2020 (N=65 JÄmter)	Juli 2020 (N=61 JÄmter)
Anzahl der 8a-Verfahren durch Jugendämter			
Anzahl 8a-Verfahren	1.287	1.368	1.589
8a-Verfahren pro 10.000 der unter 18-Jährigen in der Bevölkerung*	13,7	11,9	15,2
8a-Verfahren nach Alter			
Anteil unter 1 J.	9,9 %	8,8 %	8,4 %
Anteil 1 bis unter 3 J.	19,5 %	15,5 %	17,1 %
Anteil 3 bis unter 6 J.	19,9 %	21,8 %	21,2 %
Anteil 6 bis unter 14 J.	39,9 %	42,4 %	41,4 %
Anteil 14 bis unter 18 J.	10,8 %	11,5 %	12,0 %

*Berechnet auf Basis des Bevölkerungsstandes zum 31.12.2018

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, Bevölkerungsfortschreibung, versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; Berechnungen AKJStat

Tabelle 19: Entwicklung der 8a-Fallzahlen (Nordrhein-Westfalen; Mai bis Juli 2020 im Vergleich zu Schätzwerten 2018)

Datenquelle	8a-Zusatzerhebung: Anzahl einbezogener Ämter	8a-Zusatzerhebung: Anzahl einbezogener Fälle	KJH-Statistik: Schätzwert Basis 2018	Fallzahlendifferenz: Zusatzerhebung und KJH-Statistik
Zeitraum				
Mai 2020	52	1287	1051	+22,5 %
Juni 2020	65	1368	1497	-8,6 %
Juli 2020	61	1589	1681	-5,5 %
Gesamt		4244	4229	+0,4 %

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; versch. Jahrgänge; Berechnungen AKJStat

Tabelle 20: Ausgewählte Ergebnisse der 8a-Zusatzerhebung (Rheinland-Pfalz; Mai bis Juli 2020)

Datenquelle	8a-Zusatzerhebung		
	Mai 2020 (N=33 Ämter)	Juni 2020 (N=33 Ämter)	Juli 2020 (N=32 Ämter)
Anzahl der 8a-Verfahren durch Jugendämter			
Anzahl 8a-Verfahren	565	654	701
8a-Verfahren pro 10.000 der unter 18-Jährigen in der Bevölkerung*	11,1	13,2	13,5
8a-Verfahren nach Alter			
Anteil unter 1 J.	6,7 %	6,7 %	8,0 %
Anteil 1 bis unter 3 J.	14,9 %	16,3 %	18,3 %
Anteil 3 bis unter 6 J.	20,5 %	21,0 %	22,3 %
Anteil 6 bis unter 14 J.	43,2 %	43,1 %	39,1 %
Anteil 14 bis unter 18 J.	14,7 %	12,9 %	12,3 %

*Berechnet auf Basis des Bevölkerungsstandes zum 31.12.2018

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, Bevölkerungsfortschreibung, versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; Berechnungen AKJStat

Tabelle 21: Entwicklung der 8a-Fallzahlen (Rheinland-Pfalz; Mai bis Juli 2020 im Vergleich zu Schätzwerten 2018)

Datenquelle	8a-Zusatzerhebung: Anzahl einbezogener Ämter	8a-Zusatzerhebung: Anzahl einbezogener Fälle	KJH-Statistik: Schätzwert Basis 2018	Fallzahlendifferenz: Zusatzerhebung und KJH-Statistik
Zeitraum				
Mai 2020	33	565	535	+5,6 %
Juni 2020	33	654	639	+2,3 %
Juli 2020	32	701	625	+12,2 %
Gesamt		1920	1799	+6,7 %

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; versch. Jahrgänge; Berechnungen AKJStat

Tabelle 22: Ausgewählte Ergebnisse der 8a-Zusatzerhebung (Sachsen; Mai bis Juli 2020)

Datenquelle	8a-Zusatzerhebung		
	Zeitraum	Mai 2020 (N=6 JÄmter)	Juni 2020 (N=5 JÄmter)
Anzahl der 8a-Verfahren durch Jugendämter			
Anzahl 8a-Verfahren	249	249	184
8a-Verfahren pro 10.000 der unter 18-Jährigen in der Bevölkerung*	8,7	10,1	7,5
8a-Verfahren nach Alter			
Anteil unter 1 J.	6,8 %	5,2 %	10,9 %
Anteil 1 bis unter 3 J.	13,3 %	16,9 %	16,8 %
Anteil 3 bis unter 6 J.	22,9 %	22,5 %	18,5 %
Anteil 6 bis unter 14 J.	44,2 %	41,0 %	39,7 %
Anteil 14 bis unter 18 J.	12,9 %	14,5 %	14,1 %

*Berechnet auf Basis des Bevölkerungsstandes zum 31.12.2018

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, Bevölkerungsfortschreibung, versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; Berechnungen AKJStat

Tabelle 23: Entwicklung der 8a-Fallzahlen (Sachsen; Mai bis Juli 2020 im Vergleich zu Schätzwerten 2018)

Datenquelle	8a-Zusatzerhebung: Anzahl einbezogener Jämter	8a-Zusatzerhebung: Anzahl einbezogener Fälle	KJH-Statistik: Schätzwert Basis 2018	Fallzahldifferenz: Zusatzerhebung und KJH-Statistik
Zeitraum				
Mai 2020	6	249	272	-8,6 %
Juni 2020	5	249	250	-0,5 %
Juli 2020	5	184	243	-24,4 %
Gesamt		682	765	-10,9 %

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; versch. Jahrgänge; Berechnungen AKJStat

Tabelle 24: Ausgewählte Ergebnisse der 8a-Zusatzerhebung (Schleswig-Holstein; Mai bis Juli 2020)

Datenquelle	8a-Zusatzerhebung		
	Zeitraum	Mai 2020 (N=3 JÄmter)	Juni 2020 (N=3 JÄmter)
Anzahl der 8a-Verfahren durch Jugendämter			
Anzahl 8a-Verfahren	64	58	50
8a-Verfahren pro 10.000 der unter 18-Jährigen in der Bevölkerung*	8,7	7,9	8,3
8a-Verfahren nach Alter			
Anteil unter 1 J.	3,1 %	8,6 %	14,0 %

Datenquelle Zeitraum	8a-Zusatzerhebung		
	Mai 2020 (N=3 JÄmter)	Juni 2020 (N=3 JÄmter)	Juli 2020 (N=3 JÄmter)
Anteil 1 bis unter 3 J.	15,6 %	19,0 %	22,0 %
Anteil 3 bis unter 6 J.	25,0 %	13,8 %	26,0 %
Anteil 6 bis unter 14 J.	46,9 %	44,8 %	30,0 %
Anteil 14 bis unter 18 J.	9,4 %	13,8 %	8,0 %

*Berechnet auf Basis des Bevölkerungsstandes zum 31.12.2018

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, Bevölkerungsforschreibung, versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; Berechnungen AKJStat

Tabelle 25: Entwicklung der 8a-Fallzahlen (Schleswig-Holstein; Mai bis Juli 2020 im Vergleich zu Schätzwerten 2018)

Datenquelle Zeitraum	8a-Zusatzerhebung: Anzahl einbezogener JÄmter	8a-Zusatzerhebung: Anzahl einbezogener Fälle	KJH-Statistik: Schätzwert Basis 2018	Fallzahlendifferenz: Zusatzerhebung und KJH-Statistik
Mai 2020	3	64	58	+10,9 %
Juni 2020	3	58	57	+2,5 %
Juli 2020	3	50	72	-30,2 %
Gesamt		172	187	-8,0 %

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; versch. Jahrgänge; Berechnungen AKJStat

Tabelle 26: Ausgewählte Ergebnisse der 8a-Zusatzerhebung (Thüringen; Mai bis Juli 2020)

Datenquelle Zeitraum	8a-Zusatzerhebung		
	Mai 2020 (N=3 JÄmter)	Juni 2020 (N=3 JÄmter)	Juli 2020 (N=3 JÄmter)
Anzahl der 8a-Verfahren durch Jugendämter			
Anzahl 8a-Verfahren	48	37	55
8a-Verfahren pro 10.000 der unter 18-Jährigen in der Bevölkerung*	13,5	10,4	15,5
8a-Verfahren nach Alter			
Anteil unter 1 J.	4,2 %	5,4 %	5,5 %
Anteil 1 bis unter 3 J.	16,7 %	16,2 %	14,5 %
Anteil 3 bis unter 6 J.	25,0 %	16,2 %	20,0 %
Anteil 6 bis unter 14 J.	35,4 %	51,4 %	49,1 %
Anteil 14 bis unter 18 J.	18,8 %	10,8 %	10,9 %

*Berechnet auf Basis des Bevölkerungsstandes zum 31.12.2018

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, Bevölkerungsforschreibung, versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; Berechnungen AKJStat

Tabelle 27: Entwicklung der 8a-Fallzahlen (Thüringen; Mai bis Juli 2020 im Vergleich zu Schätzwerten 2018)

Datenquelle	8a-Zusatzerhebung: Anzahl einbezogener JÄmter	8a-Zusatzerhebung: Anzahl einbezogener Fälle	KJH-Statistik: Schätzwert Basis 2018	Fallzahlendifferenz: Zusatzerhebung und KJH-Statistik
Zeitraum				
Mai 2020	3	48	50	-3,9 %
Juni 2020	3	37	55	-33,1 %
Juli 2020	3	55	60	-8,6 %
Gesamt		140	165	-15,2 %

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; versch. Jahrgänge; Berechnungen AKJStat

Aus Bremen, dem Saarland und Sachsen-Anhalt haben jeweils weniger als drei Jugendämter pro Monat teilgenommen, weshalb der Bericht auf landesspezifische Auswertungen verzichtet. Aus Mecklenburg-Vorpommern haben keine Jugendämter teilgenommen.

2. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung im Hinblick auf die Zahlen von Inobhutnahmen zum gegenwärtigen Zeitpunkt für das Jahr 2020 bereits vor (bitte im Vergleich zu den Jahren 2018 und 2019 nach Bundesländern, Altersgruppen – bis zum Alter von drei Jahren, Drei- bis Achtjährige sowie ältere Kinder – und Geschlecht aufschlüsseln)?

Über die Entwicklung der Inobhutnahmen im Jahr 2020 insgesamt liegen noch keine Erkenntnisse vor.

Die zentralen Erkenntnisse der bisherigen Auswertungen zu Inobhutnahmen im Anschluss an eine Gefährdungseinschätzung lauten:

- Der Anteil der Gefährdungseinschätzungen mit festgestellter akuter Gefährdung, in deren Anschluss eine Inobhutnahme durchgeführt wurde, ist in den Monaten Mai bis Juli 2020 im Vergleich zu den Gesamtmittelwerten der Jahre 2018 und 2019 leicht gestiegen. So waren solche Interventionen 2018 bei 27,6 Prozent und 2019 bei 28,1 Prozent der Fälle mit einer akuten Gefährdung notwendig. In den Monaten Mai bis Juli 2020 betrug dieser Anteil zwischen 28,7 Prozent und 32,9 Prozent.
- Insgesamt gilt aber, dass nur bei weniger als der Hälfte der Fälle mit festgestellter akuter Gefährdung entweder eine Inobhutnahme durchgeführt oder das Familiengericht angerufen wird. Zuletzt war dieser Anteil für das Jahr 2016 mit 46,6 Prozent bestimmt worden, in den Monaten Mai bis Juli 2020 betrug er zwischen 45,4 Prozent und 49,2 Prozent.

Zu den Erkenntnissen im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage Nr. 1 verwiesen.

Tabelle 28: Ausgewählte Ergebnisse der 8a-Zusatzerhebung zu hoheitlichen Interventionen im Vergleich zur KJH-Statistik bei Gefährdungseinschätzungen mit einer festgestellten akuten Kindeswohlgefährdung (Deutschland; KJH-Statistik: 2018-2019, Zusatzerhebung: Mai, Juni und Juli 2020)

Datenquelle	Referenz: Amtliche KJH-Statistik			8a-Zusatzerhebung		
	2016	2018	2019	Mai 2020 (N=5.242)	Juni 2020 (N=6.152)	Juli 2020 (N=6.647)
Anteil akute Gefährdungen, die hoheitliche Interventionen auslösten (ION und/oder Anrufung Familiengericht)	46,4 %	/	/	47,4 %	49,2 %	45,4 %
darunter: Inobhutnahme (ION)	29,4 %	27,6 %	28,1 %	28,7 %	32,2 %	32,9 %
darunter: Anrufung des Familiengerichts	24,5 %	23,6 %	27,2 %	28,6 %	26,0 %	24,1 %

Quellen: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII; versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; Berechnungen AKJStat

3. Falls derzeit keine aktuellen Daten und Informationen zu den Fragen 1 und 2 vorliegen, hat die Bundesregierung geplant, diese zeitnah (vor der turnusgemäßen Veröffentlichung) einzuholen, um frühzeitig Erkenntnisse zu gewinnen und Maßnahmen planen und einleiten zu können?
 - a) Falls ja, wann?
 - b) Falls nein, warum nicht (bitte begründen)?

Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

4. Welche Rückschlüsse und Maßnahmen hat die Bundesregierung jeweils aus diesen Zahlen gezogen, und welche Maßnahmen hat sie eingeleitet?

Das BMFSFJ hat unmittelbar mit dem Lockdown im Frühjahr die o. g. „8a-Zusatzerhebung“ initiiert (siehe Antworten zu den Fragen Nr. 1 und Nr. 2). Ziel ist es, die Entwicklungen im Kinderschutz während der Corona-Pandemie zu beobachten, um evidenzbasiert handeln zu können. So wird das staatliche Handeln im Kontext von Kindeswohlgefährdungen zeitnah abgebildet. Zu der Analyse der Ergebnisse wird auf die Antworten zu den Fragen Nr. 1 und Nr. 2 verwiesen.

Von grundsätzlicher Bedeutung ist die auch im Rahmen des Dialogprozesses „Mitreden-Mitgestalten: Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe“ des BMFSFJ im letzten Jahr gewonnene Erkenntnis: Kinder und Jugendliche müssen gesehen und gehört werden – in diesen Zeiten mehr denn je. Die Relevanz dieser Erkenntnis wurde und wird in der Corona-Pandemie nochmals in höchstem Maße deutlich. Als gesamtgesellschaftliche Aufgabe liegt es in der Verantwortung des Staates, die Berücksichtigung der Bedürfnisse und Bedarfe von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen und damit auch zu gewährleisten, dass diese auch gesehen und erkannt werden.

Vor diesem Hintergrund ist eine zentrale Zielsetzung des Entwurfs eines neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG), der am 2. Dezember 2020 vom Kabinett beschlossen worden ist, junge Menschen umfassend in Hilfe- und Schutzprozesse einzubeziehen und dabei ihre aktive und mitgestaltende Beteiligung sicherzustellen. Auch die im KJSG vorgesehene Einführung eines unein-

geschränkten Beratungsanspruchs für Kinder und Jugendliche ohne Kenntnis der Eltern soll dazu beitragen, jungen Menschen mehr Gehör zu verschaffen und ihre Ängste, Nöte, Sorgen und auch Wünsche besser sichtbar zu machen.

Gerade auch in Zeiten einer Pandemie ist es für Kinder und Jugendliche besonders wichtig, direkten Zugang zu Hilfe und Unterstützungsangeboten zu haben.

Vor Ort bewältigt die Kinder- und Jugendhilfe in diesen Zeiten völlig neue Herausforderungen, denen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe sehr verantwortungsvoll stellen. Es sind neue flexible, pragmatische Lösungen entwickelt worden, um Kinder und Jugendliche wirkungsvoll unterstützen zu können. Die unternommenen Anstrengungen und Weiterentwicklungen werden vom BMFSFJ gefördert und unterstützt. So fördert das BMFSFJ bereits seit Anfang April 2020 eine neu eingerichtete Kinder- und Jugendhilfeplattform „Forum-Transfer – Innovative Kinder- und Jugendhilfe in Zeiten von Corona“ (www.forum-transfer.de), um die fachliche Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe in Corona-Zeiten zu unterstützen. Dort finden sich aktuelle Hinweise, Empfehlungen und fachlich systematisierte Beispiele „guter Praxis“ zur Bewältigung der Situation für die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe. Die Seite ist interaktiv gestaltet, so dass sehr zeitnah auf die aus der Praxis geäußerten Bedarfe reagiert werden kann. Auch für dieses Projekt ist aufgrund der aktuellen Bedarfe eine Weiterförderung im nächsten Jahr geplant.

Das BMFSFJ hat zudem bestehende telefonische und Online-Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche ebenfalls schon ganz zu Beginn der Kontaktbeschränkungen ausgebaut. So hat das BMFSFJ die entsprechenden Beratungsangebote der bke (jugend.bke-beratung.de) der „Nummer gegen Kummer“ (www.nummergegenkummer.de) und der Jugendnotmail (www.jugendnotmail.de) im Frühjahr ausgebaut. Diese Förderung wird angesichts der aktuellen Situation im nächsten Jahr fortgeführt.

Zu den weitergehenden Maßnahmen wird auf die Antwort zu Frage Nr. 8 verwiesen.

5. Falls die Zahlen gestiegen sind, hat die Bundesregierung geplant, die Landesjugendämter und Jugendämter vor Ort beispielsweise durch finanzielle Mittel zu unterstützen?
 - a) Falls ja, in welcher Höhe, und in welchem Zeitrahmen?
 - b) Falls nein, warum nicht (bitte begründen)?

Zu den Ergebnissen der Erhebungen wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

Die Bundesregierung fördert im Rahmen der (verfassungs-)rechtlichen Möglichkeiten umfangreich Projekte zur Unterstützung der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort. Es wird auf die Antworten zu den Fragen Nr. 4 und Nr. 8.

6. Wie reagiert die Bundesregierung auf die Forderung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAG) nach einem „Sonder-Fonds Jugendamt/Jugendhilfe“ des Bundes in Höhe von 9 Mrd. Euro (Höhe der Unterstützung der Lufthansa; <https://www.morgenpost.de/politik/inland/article230728904/Corona-Krise-Jugendaemter-fordern-mehr-Ruecksicht-auf-Kinder.html>; bitte begründen)?

Zur umfangreichen Unterstützung der Kinder- und Jugendhilfe durch BMFSFJ in Zeiten der Corona-Pandemie wird auf die Antworten zu den Fragen Nr. 4, Nr. 5 und Nr. 8 verwiesen.

Auch mit dem neuen KJSG, das das Bundeskabinett am 2. Dezember 2020 beschlossen hat, werden die Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zur Unterstützung von Familien und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen unterstützt.

Eine Finanzierung von Regelleistungen der Kommunen ist finanzverfassungsrechtlich nicht möglich. Im verfassungsrechtlich zweigliedrigen Staatsaufbau sind die Kommunen Teil der Länder. Diese sind daher für eine angemessene finanzielle Ausstattung ihrer Kommunen in erster Linie zuständig.

Über die von den Ländern zu regelnde finanzielle Ausstattung ist auch sicherzustellen, dass die Kommunen mit ausreichenden Personalkapazitäten ausgestattet sind, um ihre Aufgaben zu erfüllen.

Der Vergleich mit dem Unterstützungspaket der Bundesregierung zugunsten der Deutschen Lufthansa AG (Lufthansa) verkennt im Übrigen, dass es sich bei den durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau und den Wirtschaftsstabilisierungsfonds gegenüber der Lufthansa zugesagten Mitteln nicht um staatliche Zuschüsse handelt. Die Unterstützung der Lufthansa dient der Überwindung von Liquiditätsengpässen infolge der Corona-Pandemie sowie der Stärkung der Kapitalbasis. Der im Paket enthaltene Kredit sowie die Stillen Einlagen sind aber vollständig plus Zinsen an den Bund zurückzuführen. Die Aktienbeteiligung ist nach Ende der Stabilisierungsmaßnahme zu veräußern.

7. Hat die Bundesregierung die Kinder- und Jugendhilfe als systemrelevant bewertet?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Wahrnehmung der kindeswohlsichernden Funktion der Kinder- und Jugendhilfe unter allen Umständen gewährleistet sein muss, insofern bewertet sie die Kinder- und Jugendhilfe als systemrelevant.

8. Sieht die Bundesregierung Verbesserungsbedarf im System der Jugendämter generell und speziell aufgrund der Corona-Krise?
- a) Falls ja, welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, trotz der Zuständigkeiten der Länder und Kommunen hier generell und Corona-Krise-spezifisch unterstützend tätig zu werden?
- b) Falls nein, warum nicht (bitte jeweils begründen)?

In Wahrnehmung ihrer Verantwortung befördert die Bundesregierung die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Das vom Kabinett am 2. Dezember 2020 beschlossene neue KJSG wird seinerseits im Hinblick auf Inklusion, Vernetzung, Entwicklung neuer Angebote und Niedrigschwelligkeit wichtige Innovationsimpulse auch für die Tätigkeit der Jugendämter setzen.

Um in Zeiten wie der Corona-Krise, Kinder- und Jugendhilfeangebote und Unterstützungsleistungen für Kinder, Jugendliche und Familien wirkungsvoll und krisenfest zu gestalten und auch in vergleichbaren Notsituationen agieren zu können, hält die Bundesregierung zudem folgende Aspekte für besonders wichtig:

- Schaffung neuer Zugangswege zu den Adressatinnen und Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe und stärkere Einbeziehung von „Social Media“ als Sozialraum von Kindern, Jugendlichen und Familien, ohne die bewährten Zugangswege zu vernachlässigen.

- Bestärkung junger Menschen und Familien, die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe wahrzunehmen, auch um dadurch zum Empowerment der Zielgruppe beizutragen.
- Bei den Weiterentwicklungen im Kontext der Digitalisierung ist der Schutz personenbezogener Daten konsequent zu beachten.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.